

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 20.05.2021; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:44 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Gemeindevertreterin

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Witzel, Malte

wählbarer Bürger

Abrams, Johann

Dust, Ansgar

Verwaltung

Möller, Uwe

Bürgermeister

Schriftführer

Gierlinger, Florian

Pool-Vertretung

Klaas, Horst-Peter

Als Vertretung für Herrn Winkler

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Winkler, Patrick

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Übernahme der Erschließungskosten im Bereich des Walls (B-Plan 54)
- 6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021
- 7) Haushaltspläne der Sondervermögen Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehr Büchen und Büchen-Dorf
- 8) Feuerwehrbedarfsplan
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Engelhard eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Engelhard beantragt, den Tagesordnungspunkt 7 „Haushaltspläne der Sondervermögen Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehr Büchen und Büchen-Dorf“ und den Tagesordnungspunkt 8 „Feuerwehrbedarfsplan“ vorzuziehen und nach dem Tagesordnungspunkt 5 „Übernahme der Erschließungskosten im Bereich des Walls (B-Plan 54) zu beraten.

Beschluss

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 nach dem Tagesordnungspunkt 5 zu beraten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift vom 30.03.2021 erheben sich keine Einwände.

3) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4) **Bericht aus der Verwaltung**

Herr Gierlinger berichtet über die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 12. Mai 2021. Beherrschendes Thema war auch hier die Corona-Pandemie. Die reale (preisbereinigte) Wachstumserwartung des Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2021 sinkt von 4,4% (November-Schätzung) auf 3,5%. Für das kommende Jahr 2022 wird dann mit einem Wachstum von 3,6% gerechnet.

Bundesweit sorgen die Auswirkungen der Corona-Pandemie dafür, dass das Ergebnis für das Jahr 2021 im Vergleich zur Herbstschätzung um 2,7 Mrd. EUR niedriger ausfällt. Für die Städte und Gemeinden wird, bezogen auf die letzte

Steuerschätzung vor Ausbruch der Corona-Pandemie, bis zum Jahr 2024 mit Steuermindereinnahmen in Höhe von 46,1 Mrd. EUR gerechnet.

Die Kommunen in Schleswig-Holstein können hingegen im Vergleich zur Novemberschätzung mit einem Zuwachs des Gesamtaufkommens in Höhe von 252 Mio. EUR rechnen (Gesamtaufkommen 5,7 Mrd. EUR).

Die positiven Effekte entfallen allerdings ausschließlich auf die Gewerbesteuer, deren Einnahmen nun deutlich höher eingeschätzt werden als in der letzten Steuerschätzung.

Aufgrund der Heterogenität der schleswig-holsteinischen Kommunen sowie der uns bekannten hohen Volatilität bei der Gewerbesteuer sind die Erwartungen mit Vorsicht zu betrachten.

Die Anteile an der Einkommensteuer sinken im Vergleich zur letzten Schätzung leicht um 24 Mio. EUR und die Anteile an der Umsatzsteuer um 2 Mio. EUR. Da die Endabrechnung für das 4. Quartal 2020 deutlich über der Planung lag, besteht für die Gemeinde Büchen kein Handlungsbedarf, die bisherigen Ansätze nach unten zu korrigieren.

Zusätzlich informiert Herr Gierlinger den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss darüber, dass das Finanzamt für die BGA's (Betriebe gewerblicher Art) Wasserversorgung, Freibad und Parkplätze eine Umsatzsteuersonderprüfung durchgeführt hat. Diese ist insgesamt positiv ausgefallen. Des Weiteren weist Herr Gierlinger darauf hin, dass zukünftig vermehrt mit Umsatzsteuerprüfungen durch das Finanzamt zu rechnen ist, und zwar immer dann, wenn hohe Investitionsvorhaben anstehen, die steuerrelevant sind.

Anschließend stellt Herr Gierlinger dem Ausschuss eine Liste mit den Hebesätzen für die Jahre 2020 und 2021 der amtsangehörigen Gemeinden und den Städten Lauenburg, Schwarzenbek, Geesthacht und Mölln vor und weist auf die zurzeit gültigen Mindesthebesätze hin. Zusätzlich erläutert Herr Möller detailliert, welche Anforderungen eine Gemeinde erfüllen muss, um eine Fehlbetragszuweisung zu erhalten. Nach einer intensiven Diskussion besteht im Ausschuss Einigkeit darüber, dass das Thema einer möglichen Erhöhung der Hebesätze für die Gemeinde Büchen und eine dementsprechende Hebesatzänderung in die Fraktionen zur Beratung gegeben wird und die Fraktionen diesbezüglich eine Entscheidung bis zur Sitzung im September treffen.

Zusätzlich bittet Herr Witzel die Verwaltung darum, in der nächsten Sitzung die Auswirkungen einer Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer darzustellen. Herr Klaas bittet die Verwaltung, ebenfalls die Auswirkung von Einwohnerzuwächsen auf die Einnahmen der Gemeinde dem Ausschuss vorzustellen.

5) Übernahme der Erschließungskosten im Bereich des Walls (B-Plan 54)

Herr Engelhard trägt die Beschlussvorlage bezüglich der Übernahme der Erschließungskosten im Bereich des Walls (B-Plan 54) vor.

Die Schulverbandsversammlung hat am 23.03.2021 die Miete einer Containeranlage mit 3 Klassenräumen und der dazugehörigen Peripherie als Ausweichräumlichkeiten beschlossen. Als Standortempfehlung wurde sich für den B-Plan 54 im

Bereich des Walls ausgesprochen. Dieser Standort hat Baureife und liegt in unmittelbarer Nähe zur Schule. Da die Gemeinde Büchen den überwiegenden Vorteil von einer Erschließung des Grundstücks hätte, ist eine Übernahme der Erschließungskosten sowie der in der anliegenden Kostenschätzung vom 27.01.2021 aufgeführten übrigen Baunebenleistungen (gesamt 185.000,00 EUR) und 50% der Baunebenkosten (35.000,00 EUR) durch die Gemeinde Büchen angedacht. Hierüber soll zunächst in den Fraktionen beraten werden.

Im Ausschuss besteht Einigkeit darüber, dass in der nächsten Sitzung dieser Tagesordnungspunkt zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt wird.

6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021

Herr Gierlinger stellt den Anwesenden den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 sowie den aktuellen Stand der Rücklagen und die aktuelle Darlehensübersicht vor.

Die Gemeinde Büchen weist mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen bereits entstandene Haushaltsüberschreitungen bzw. zu erwartende Mehrausgaben gedeckt werden.

Herr Gierlinger weist darauf hin, dass im Werkausschuss am 25.05.2021 über die Erweiterung des Feuerwehrhauses, die Anhebung der Neubaukosten des Bauhofs und die Anschaffung eines Notstromgenerators mit Tank beraten wird. Unter der Voraussetzung, dass der Werkausschuss hierzu eine Beschlussempfehlung erteilt, werden diese Beträge in den nächsten Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2021 aufgenommen.

Bezüglich der Erweiterung des Feuerwehrhauses bittet Herr Möller um eine Entscheidung auf der Gemeindevertretersitzung am 15.06.2021, damit weitere Planungen vorgenommen und die Arbeiten fortgeführt werden können. Für Fragen stehen die Verwaltung und die Vertreter der Feuerwehr gern zur Verfügung. Die Gesamtkosten belaufen sich nach aktuellem Kenntnisstand auf rund 2,1 Mio. EUR. Davon entfallen 260.000 EUR auf das Jahr 2021, 1,8 Mio. EUR auf das Jahr 2022 und der Restbetrag auf das Jahr 2023. Die endgültigen Kosten ergeben sich, wenn die Auflagen der Baugenehmigung vorliegen.

Der Ausschuss wird über den 1. Nachtrag in der kommenden Sitzung abschließend beraten. Der Entwurf wird zunächst in die Fraktionen zur weiteren Beratung gegeben. Bis zur nächsten Sitzung auftretende zusätzliche Überschreitungen bzw. Veränderungen der Ansätze werden von der Verwaltung mit in den Haushalt aufgenommen und dem Ausschuss in Form einer Veränderungsliste mitgeteilt. Zusätzlich wird die Verwaltung gebeten, den aktuellen Entwurf in das Ratsinformationssystem einzustellen.

7) Haushaltpläne der Sondervermögen Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehr Büchen und Büchen-Dorf

Die Freiwilligen Feuerwehren sind durch die Gemeindeordnung und durch das Brandschutzgesetz verpflichtet, für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzu-

stellen.

In der Vorlage werden die Haushaltspläne für die Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ der Freiwilligen Feuerwehren Büchen und Büchen-Dorf für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt. Den Haushaltsplänen muss die Gemeindevertretung zustimmen.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die vorliegenden Einnahme- und Ausgabenpläne der Freiwilligen Feuerwehren Büchen und Büchen-Dorf für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen stimmt dem vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehren Büchen und Büchen-Dorf für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Feuerwehrbedarfsplan

Herr Bretzke stellt dem Ausschuss die Beschlussvorlage anhand der „Anlagen zur Feuerwehrbedarfsplanung“ in Form einer Präsentation vor. Dabei geht er unter anderem auf die Ausrückbereiche, die Sicherheitsbilanz, die Einsatzmittel, die Hilfsfristen und die Einsatzkräfte ein. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Um die Personalstruktur zu verbessern hebt Herr Bretzke vor allem die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Mitgliederwerbung hervor.

Die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist mit dem Umsetzen der in der Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen ausgeglichen.

Nach einer intensiven Diskussion empfiehlt der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Büchen den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan und die zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz erforderlichen Maßnahmen:

1. Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der Ortswehr Büchen-Dorf durch ein Fahrzeug mit größerem Wassertank und einen TSA (Tragkraftspritzenanhänger). Hier sollten in den kommenden 2 Jahren die finanziellen Mittel in Höhe von 280.000,00 EUR bereitgestellt werden, um die Ausschreibung vorzunehmen. Ein entsprechender Förderan-

trag wurde bereits gestellt.

2. Gemeinsame verstärkte Mitgliederwerbung von aktiven Mitgliedern zur Sicherung der Tagesverfügbarkeit in beiden Ortswehren sowie langfristigen Sicherung der Existenz der Ortswehr Büchen-Dorf.
3. Kritische Prüfung der Notwendigkeit einer weiteren Lichtsignalanlage im Bereich der Kreuzung Raiffeisenstr. / Berliner Str.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Herr Engelhard weist auf die nächste Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 01.06.2021 hin.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Herr Engelhard die Sitzung um 21:44 Uhr.



Axel Engelhard
Vorsitzender



Florian Gierlinger
Schriftführung